

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (7. Wahlperiode)
am 28.09.2021

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von: Herrm Suhrbier

Die Gemeindevertreter:

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| 1. Jürgen Michalski | e (stellv. anwesend: Frau Drahota) |
| 2. Andreas Hennig | X |
| 3. Kai Deutschmann | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|----------------------|----|
| 4. Barbara Ohrmann | ue |
| 5. Reinhard Suhrbier | X |

Gäste:

- | | | |
|--------------|---|----------------------------|
| Herr Behrens | - | Amtsltr. Finanzen |
| Frau Küster | - | Amtsltrn. Allg. Verwaltung |
| Frau Guruz | - | Amtsltrn. Planen und Bauen |

**Niederschrift der 19. Sitzung des Finanzausschusses vom 28.09.2021
- öffentlicher Teil –**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Tagungsort: Sitzungsraum 117, Gemeindeverwaltung Binz
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Zu 1.

Herr Suhrbier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau Drahotová ist anstelle von Herrn Michalski anwesend. Frau Ohrmann fehlt unentschuldigt.

Zu 2.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 4**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 31.08.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Lesung und Beratung des Haushaltsplanes 2022/2023 der Gemeinde Ostseebad Binz

Nicht öffentlicher Teil:

6. Sonstiges

Zu 3.

Der Finanzausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 31.08.2021.

Abstimmung: **Ja-Stimmen: 3**
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu 4.

Keine Anfragen.

Zu 5.

Herr Hennig:

- S. 1 Personalaufwendungen, Ergebnis 2020: 2.713.000, Ansatz 2021: bei 3 Mio. – Wie kommt dieser große Sprung zustande?

Herr Behrens:

- für 2020 ist es das tatsächliche Ergebnis, ab 2021 handelt es sich um Planzahlen, einige Stellen waren nicht besetzt, der Planwert für 2020 war wesentlich höher
 - für 2022/2023 tarifliche Steigerung eingeplant

Frau Küster weist außerdem auf die Langzeitkranken hin, die keine Lohnfortzahlung mehr erhalten, wodurch sich das Ergebnis reduziert.

Herr Behrens schlägt vor, den Amtsleiterinnen für eine kurze Übersicht das Wort zu erteilen. Erstmals steht ein Doppelhaushalt zur Debatte, Korrekturen über Nachträge sind allerdings möglich. Für beide Jahre ist der Haushalt ausgeglichen. Durch die Vorträge kann dieses Ergebnis erreicht werden. Bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2025 werden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt ausgeglichen bleiben. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, Veränderungen der Steuersätze sind nicht geplant. Somit ist der Haushalt nur anzeige- und nicht genehmigungspflichtig.

Frau Guruz hatte ein Dokument erarbeitet, über welches bereits in einer separaten Sitzung gesprochen wurde. Falls es dazu noch Fragen gibt, würde sie diese jetzt beantworten.

Herr Behrens erläutert, dass alle Vorhaben, die in der gemeinsamen Finanzausschuss-/Bauausschusssitzung besprochen wurden, eingeplant worden sind. Leichte zeitliche Verschiebungen bei den Parkhäusern waren erforderlich, um kein Fremdkapital aufnehmen zu müssen.

Herrn Suhrbier stören die fehlenden Daten bei der Aussage, dass bestimmte Vorhaben in Folgejahre verschoben werden. Wie ist hierbei die Überlegung, um welchen Zeitraum handelt es sich?

90 % der Vorhaben sind für die Jahre 2022/2023 geplant, so Herr Behrens. Mit der vorherigen gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses wollte man den neuen Weg gehen, vorher darüber zu sprechen. Im Anschluss gab es keine Rückmeldungen, somit sind die Planungen so in den Haushalt übernommen worden.

Herr Behrens geht die einzelnen Vorhaben einmal durch:

- Straßenbeleuchtung 2022: 225.000 Euro, erwartete Fördermittel 169.000 Euro
- Ausfahrt Prora Nord Richtung Bergen im Jahr 2023: 600.000 Euro, erwartete Fördermittel: 350.000 Euro
- historischer Teil des Fischerstrandes im Jahr 2024, 1,7 Mio. Euro
- Rettungswache: für 2022 und 2023 sind jeweils 3,5 Mio. Euro geplant, für 2024 1 Mio. Euro, für die 3 Jahre sind jeweils 1,5 Mio. Euro Fördermittel eingeplant
- Parkhaus Klünderberg (mit Nettowerten gerechnet, weil Betrieb gewerbl. Art): Planungskosten 2023 420.200 Euro, 2024 2,521 Mio. Euro Baukosten
- Erschließung MZO-Gelände: 2022 2,5 Mio. (Fördermittel 1 Mio.), 2023 500.000 Euro (Fördermittel 1,85 Mio.), 2024 Fördermittel 650.000 Euro
- Parkhaus MZO soll 2022 gebaut werden, geplant sind 2,941 Mio. Euro (Fördermittel: 2022 126.100 Euro und 2023 294.400 Euro)
- Parkplatz am Deutschen Jugendherbergswerk: 2022 50.000 Euro, 2023 200.000 Euro
- Parkhaus Strandweg: 2023 420.200 Euro, 2024 1.680.000 Euro
- Sanierung Friedhof: 2022 100.000 Euro
- Sanierung Schwedenstr./Putbuser Str.: 2022 2 Mio. Euro, Fördermittel 1.575 Mio. Euro
- Sanierung Schillerstr.: 2022 und 2023 jeweils 1,1 Mio. Euro, Förderm. 2023 1.650.000 Euro
- Sanierung Lottumstr.: 2023 1,5 Mio., 2024 1,6 Mio., Fördermittel 2,257 Mio. im Jahr 2024
- Waldradweg MZO: 2022 150.000 Euro (Fördermittel 75.000 Euro), 2023 800.000 Euro (Fördermittel 480.000 Euro)
- Radweg Klünderberg: 2023 350.000 Euro (Fördermittel 210.000 Euro)
- Sanierung Gehweg Strandweg: 2022 50.000 Euro (Fördermittel 35.000 Euro)

Frau Guruz fügt hinzu, dass es sich hierbei nur um die investiven Maßnahmen handelt, die Instandsetzungen sind mit 500.000 Euro extra veranschlagt.

Die Straße bei Rewe wird von Rewe gebaut, so Frau Guruz auf die Frage von Frau Drahota. Wir bauen nur vorn das kleine Stück. Dafür sind 150.000 Euro bei den Instandsetzungen geplant.

Herr Suhrbier: Bei den Fördermitteln stehen „von-bis“-Angaben, 70 bis 90 % - Wie sind Sie herangegangen, wurde mit der kleinsten Summe gerechnet?

Wir gehen von Gesamtförderungen von 75 % aus, so Frau Guruz. Allerdings besteht das Problem, dass viele Fördermittel in diesem Jahr abgelehnt worden sind, weil der Haushalt so gut aussieht. Bei den investiven Maßnahmen im Straßenbau ist Frau Guruz ziemlich sicher, dass die Fördermittel in der geplanten Höhe kommen werden. Es handelt sich um die „2. Reihe“, die vornehmlich touristisch geprägt ist. Touristische Förderungen sind nicht so streng. Förderungen über das Energieministerium und über andere Ministerien sind sehr streng. Beim Wirtschaftsministerium gibt es gute Erfahrungen. Probleme treten eher bei Radwegen auf, da sie in den kommunalen Baukörper eingreifen. Hierbei müssen Fördermitteltöpfe gesplittet werden, wobei eine viel kleinere Fördersumme entsteht.

Noch nicht enthalten sind Planungen für die Schule, Kita – hierzu müssten die Ausschussmitglieder sich äußern, welche Summen eingestellt werden sollen bzw. ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Werterhaltungskosten sind in der Planung enthalten.

Wenn über eine grundlegende Sanierung der Kita nachgedacht wird, sollte man überlegen, ob man eine solche mit all den Einschränkungen, Kosten und Schwierigkeiten möchte oder ob man eher abträgt und neu baut, mit einer vorübergehenden Containerlösung an einem separaten Standort.

Für die Schulen wurde bereits eine Priorität aufgezeigt, so Herr Behrens. Diese müsste man nun ggf. erweitern, um die Kita oder Sporthalle mit einzubeziehen.

Zu den Benutzungsgebühren erläutert Herr Behrens, dass es sich um Straßenreinigungsgebühren, Geb. Wasser- und Bodenverband, Gebühren für die Werbeträger an den Straßenlaternen handelt.

Frau Drahota erkundigt sich, welche Grundstücke in den jeweiligen Jahren verkauft werden.

2021 Turnhalle 1 und die ersten beiden Teilgrundstücke des MZO-Geländes, so Herr Behrens.

2022 die beiden Townhouse-Grundstücke und das davor gelagerte, so Frau Guruz.

Das Geld für 2021 ist noch nicht geflossen, so Herr Behrens auf die Frage von Frau Drahota. Die Zahlungsvereinbarung sieht den Zahlungseingang für Oktober vor.

Frau Drahota möchte wissen, was unter „Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ zu verstehen ist.

Herr Behrens wird die Antwort nachreichen.

Herr Suhrbier: Aufwendungen für Kataster und Vermessung – zählt hier das neu anzulegende elektronische Kataster mit dazu?

Frau Guruz: Um eine Planung zu erstellen, müssen Grenzfeststellungen durch einen Vermesser durchgeführt werden. Bevor z. B. eine Straße saniert wird, sind vorher Vermessungen erforderlich.

Herr Suhrbier bittet um Information, was die Verwaltung für B-Pläne an Eigenleistungen bringt bzw. was von Fremdfirmen erbracht wird.

Frau Guruz erklärt, dass die Verwaltung verpflichtet ist, bei Aufstellung eines B-Planes das Geld im Haushalt bereitzustellen. Ansonsten dürfte rein rechtlich kein B-Plan aufgestellt werden. Wird dann z. B. vier Jahre an dem B-Plan gearbeitet, stehen im ersten Jahr 100.000 Euro, die wir vor uns herschieben. Bei Abschluss des B-Planes übernimmt der Investor die 100.000 Euro, dann lassen wir die Summe zum Abschluss des Haushaltsjahres fallen. Es ist ärgerlich, dass damit viel Geld gebunden wird, weil klar ist, dass der B-Plan noch lange dauert – aber so sieht es das Gesetz vor.

Frau Drahotka fragt zum Stellenplan: Sekretärin? Entfristung Reinigungskräfte? Medienbeauftragter, Grünplaner, zentrale Vergabestelle? Zu den letztgenannten Stellen hatte man sich eigentlich dazu verständigt, die Organisationsanalyse abzuwarten. Somit Vorschlag, diese Stellen zu streichen und ggf. nach der Organisationsüberprüfung über einen Nachtrag wieder aufzunehmen.

Frau Küster äußert, dass Frau Gerl in den Ruhestand treten wird, deshalb hat die 2. Stelle den KW-Vermerk. Wenn möglich, soll ein Nachfolger im Stellenplan erfasst werden – dies ist in diesem Fall machbar, weil der Renteneintritt rechtzeitig bekannt ist. Für ca. ein halbes Jahr ist die Einarbeitung der neuen Sekretärin vorgesehen.

Der Beschluss zur Entfristung der Reinigungskräfte ist durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Im Stellenplan 2021 hatten diese Stellen den KW-Vermerk, das muss korrigiert werden.

Frau Küster weist darauf hin, dass die drei Stellen notwendig sind, was auch ohne die Organisationsüberprüfung klar ist. Die Auswirkungen des fehlenden Medien- und Öffentlichkeitsmitarbeiters sind merkbar, die Homepage wird nicht gepflegt usw. Die Zentrale Vergabestelle ist erst einmal dem Amt Planen und Bauen zugeordnet, das heißt aber nicht, dass sie nur dafür gedacht ist. Über diese Stelle würden alle Ausschreibungen laufen, auch für die Schulen.

Herr Behrens schlägt vor, diese drei Stellen nicht zu streichen, sondern mit dem Vermerk zu versehen, dass sie erst nach Abschluss und Empfehlung der Organisationsuntersuchung zu besetzen sind. Wenn die Stellen jetzt ganz gestrichen werden, verschenkt man später viel Zeit durch einen Nachtrag, danach kann erst die Ausschreibung erfolgen. Es sollte klar sein, dass nach der Organisationsuntersuchung neue Stellen besetzt werden müssen, ob das diese drei Stellen oder andere sind, ist erst einmal unerheblich.

Frau Guruz fügt hinzu, dass sie lt. Beschluss keinen Zugriff auf den Bauhof hat, was für das Bauamt bedeutet, dass es bei jedem abgeknickten Baum ein Leistungsverzeichnis schreiben und eine elektronisch Vergabe durchführen muss. Dies kostet viel Zeit. Wenn wir den sportlichen Sanierungs- und Instandhaltungsplan umsetzen wollen, können wir nicht 50 % unserer Zeit damit verbringen, Ausschreibungen mit teilweise geringen Auftragssummen zu betreuen.

Herr Hennig zur Stelle Medien-/Öffentlichkeitsarbeit – hierzu gab es eine große Beschwerde einiger Gemeindevertreter, warum die Website nicht gepflegt wird. Der „große Erfolg“ einiger Gemeindevertreter, die Audio-Dateien der Gemeindevertreter Sitzungen auf der Homepage zu veröffentlichen, kann seit Monaten nicht realisiert werden. Herr Hennig ist gegen den Vorschlag von Herrn Behrens und meint, die Stelle müsse schnellstmöglich besetzt werden, egal, wie die Untersuchung verläuft.

Herr Hennig verweist auf die gute Haushaltslage und begründet damit, dass man wohlwollend entscheiden sollte.

Frau Drahotka merkt an, dass es vorher auch funktioniert habe mit der Website.

Dann aber bitte keine Beschwerden, so Herr Hennig.

Die Organisationsuntersuchung wird ein halbes bis dreiviertel Jahr dauern, so Frau Küster. Mit der ersten Hälfte der Kernverwaltung sind die Gespräche geführt worden, die zweite Hälfte folgt im Oktober, dann werden Stellenbeschreibungen erstellt. Abschließend folgen Empfehlungen für die Durchführung.

Herr Suhrbier empfiehlt nach den Ausführungen von Frau Küster die Abstimmung zur Verfahrensweise bezüglich der drei neuen Stellen.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung, die Stellen SB Medien-/Öffentlichkeitsarbeit, Zentrale Vergabestelle und SB Grünplanung mit einem Vermerk zu versehen, dass sie erst nach Abschluss der Organisationsuntersuchung und dadurch festgestellter Notwendigkeit besetzt werden sollen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Küster informiert, dass die Arbeitszeit lt. TVöD ab 01.01.2022 auf 39,5 Wochenstunden für Ganztagskräfte reduziert wird, ab 2023 auf 39 Wochenstunden, was für unsere Teilzeitkräfte eine Änderung im Entgelt bedeutet, die Stundenzahl bleibt gleich. Deshalb sind die VzÄs in Rot dargestellt.

Herr Suhrbier bittet darum, künftig die Produktblätter den Entwürfen der Haushaltspläne hinzuzufügen.

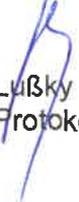
Frau Guruz und Frau Küster werden verabschiedet.

Im Übrigen wurde dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022/2023 zugestimmt.

Herr Behrens erklärt auf Nachfrage von Herrn Deutschmann, dass die Änderungen in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden, der dann Mitte November im Hauptausschuss behandelt und Mitte Dezember in der Gemeindevertretung beschlossen wird.

Der Sitzungstermin für den nächsten Finanzausschuss wird auf Wunsch von Herrn Suhrbier und nach Zustimmung der übrigen Ausschussmitglieder vom 05.10.2021 auf den 12.10.2021 verschoben.


Suhrbier
Stellv. Ausschussvors.


Lußky
Protokollantin